

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 15 Pf.

Nr. 115.

Mittwoch, den 6. October 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Reisegeld betr. Die Herren Verwalter, resp. Kassirer der Ortsvereine werden ersucht, bei Ausstellung der Quittungsblätter darauf zu achten, daß der Betr. die durch Bekanntmachung vom 27. September (Nr. 112 des „Corr.“) angeordnete 10 Pfennig-Steuer pünktlich entrichtet hat, im andern Falle „Vaticumskasse“ (S. 28—48) zu durchstreichen, was den Verlust des Reisegeldes nach sich zieht. — Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß auch jedem aus Condition abreisenden Mitgliede eine „Reise-Legitimation“ auszustellen ist, was übrigens aus dieser selbst zu ersehen. In diesem Falle würde die Legitimation lauten: „Inhaber kam aus Dresden (früherer Conditionsort) und conditionirte hier 88 Wochen“. Reisegeld erhielt zc. ist dann natürlich zu streichen. — Dem Verzeichniß der Erhebungsorte ist beizufügen (siehe Nr. 114): Ansbach, Bayreuth, Hof; zu streichen: Erlangen.

Dem Circular Nr. 3 — erstes Verzeichniß — ist beizufügen: Geiger's Buchdr. (Schauenburg) in Lehr — Hüthel & Hermann in Leipzig — Dannemann & Albers in Gießenmünde.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 1. October 1875 gingen ein:

Ordentliche Beiträge.		Summa Mk. 157. 50.	
Westfalen.	2. Qu. 1875.		
Dortmund	Mk. 35. —	Lippstadt	Mk. 2. 10.
Münster	34. 20.	Meschede	1. 80.
Baderborn	21. 80.	Unna	1. 30.
Bielefeld	12. 30.	Dillenburg	1. 30.
Hamm	10. 60.	Brilon	1. 30.
Siegen	9. 80.	Herford	1. 30.
Arnsberg	9. 20.	Detmold	1. 30.
Minden.	8. —	Limburg a. d. L.	1. 30.
Hörde	4. 30.	Hörter	— 60.

Technisches.

J. M. Die uns in letzter Zeit mehrfach zu Gesicht gekommenen schattirten Italiene-Initialen, die als solche infolge ihrer schönen Zeichnung bei der jetzigen hochgradigen Beliebtheit der schattirten Italiene-Schriften den verdienten Absatz finden werden, bringt die Gießerei Rust in Offenbach und Wien. Wenn die Gießerei glaubte, die Verwendung der „Verfallien“ zu Initialen als nebensächlich betonen zu müssen, so irrte sie. Als Verfallien erscheint die neue Zierschrift, höchstens mit Ausnahme des Canon-Grades, zu schwer lesbar; die schöne Zeichnung verschwindet und zwingt das Auge des Lesers zu dem ermüdenden Zusammensuchen der einzelnen Buchstaben. Es wäre jedenfalls im eigenen Interesse, wenn Herr Rust sich entschloß, Initialen-Sortimente abzugeben.

— Mehrfach an uns gerichteten Erfragen um unser Urtheil über die neue Buchdruck- Schnellpresse von Swiderski in Leipzig wollen wir, statt brieflicher Antwort, in Folgendem entsprechen. Wir halten die Presse, abgesehen davon, „ob das Gestell zc. unverkennbare Aehnlichkeit“ mit anderen Pressen besitzt oder nicht, für einen Fortschritt, der namentlich den Principalen kleinerer Orte zu Gute kommen dürfte. Die Maschine ist billig und liefert, wie wir uns selbst überzeugten, guten Druck, sowohl Werke wie Illustrationen. Wie alles Neue, so ist auch sie der Vervollkommnung noch fähig und bedürftig. Namentlich wünschten wir das Auslegen von der Maschine selbst besorgt, ferner erscheint uns der Druck kleinerer Arbeiten, deren Anlegen ein bedeutendes Vorbiegen des Oberkörpers bedingt, sehr erschwert, endlich mißfällt uns das schwerfällige Abheben des Ausgelegtes beim Revisionsmachen, was sich vielleicht durch einen Klapp-Auslegestisch beseitigen ließe. An-

Nachtrag zum 4. Qu. 1874 zc. Summa Mk. 12. 10.
Hamm Mk. 4. 20. Münster Mk. 1. 30.
Bielefeld 3. 10. Baderborn 1. 20.
Herford 1. 30. Lippstadt 1. —.

Extra-Beiträge.

Westfalen. 4. Qu. 1874. Herford Mk. 3. 40.

Verbands-Invalidenkasse.

Westfalen. 2. Qu. 1875. Bielefeld Mk. 1. 95.

Essen. Wegen Abreise des Vorstehenden sind Briefe bis auf Weiteres an den stellvertretenden Vorstehenden, Herrn G. Bödelmann, Thurmstr. 4, zu richten.

Siegen. Zur Berichtigung diene hiermit, daß Herr Robert Otto, S. aus Leipzig, f. Z. dahier conditionirend, seinen Verpflichtungen stets nachgekommen ist und das Ausschreiben in Nr. 91 des „Corr.“ auf einem Versehen beruht.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Chemnitz der Seher Otto Gerber aus Altenburg, ausgetreten in Limbach im Jahre 1870. — E. Kluttig, Wilsch'sche Buchdr.

In Bismarck der Stereotypen Heinrich Ernst Kuhlbel aus Greifenhain, geb. am 6. November 1851, ausgetreten 1868 in Leipzig, seither weder der Kassen noch Verband, während der letzten 3 Jahre Solbat. — W. Hamburg, Schloßstr. 20 in Schwerin (Meckl.).

Niederrhein. 2. Qu. 1875. Es feuerten 301 Mitglieder in 27 Orten. Barmen mit Remscheid, Langenberg, Haspe, Wermelskirchen, Lennep 48 Mitglieder — zugereist 4, abgereist 7, neu eingetreten 2 Mitglieder; Bochum 26 Mitglieder — zugereist 2, abgereist 3 Mitglieder; Grefeld mit Gelsen 10 Mitglieder — zugereist 1, abgereist 1, neu eingetreten 1 Mitglied; Oberfeld mit Solingen 35 Mitglieder — zuge-

reist 9, abgereist 8, neu eingetreten 1 Mitglied; Essen mit Mülheim a. d. R., Duisburg, Ruhrort, Gelsenkirchen, Steele, Wattenscheid, Hattingen, Herne 109 Mitglieder — zugereist 17, abgereist 16 Mitglieder, ausgetreten Carl Brill, S., Kaiserwerth, ausgeschlossen Jos. Kulanb, S., Rheinbach, wegen Keften; W.-Glabach mit Mörz und Bierfen 23 Mitglieder — zugereist 3 Mitglieder; Hagen mit Witten 7 Mitglieder — zugereist 2 Mitglieder; Oberhausen 21 Mitglieder — zugereist 3, abgereist 3, neu eingetreten 1 Mitglied, ausgetreten Franz Wenker, S., Hamm; Wesel 22 Mitglieder — zugereist 4, abgereist 7 Mitglieder.

Schlesien. 2. Qu. 1875. Es feuerten 359 Mitglieder in 26 Orten. Neu eingetreten sind 27, zugereist 41, abgereist 82, ausgetreten 1 Mitglied (in Hirschberg der Seher Anton Ranitz aus Pest), ausgeschlossen 1 Mitglied (in Biegnitz der Seher Otto Wessoly aus Hirschberg), gestorben 3 Mitglieder (Ferdinand Stein, Paul Nitsche und Georg Busch, sämmtlich in Breslau).

Stimmen aus Fachzeitschriften.

25.

In den letzten Tagen verordnete der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-(Principal-) Vereins ein aus Leipzig vom 15. September datirtes „Rundschreiben an sämtliche Buchdruckerbesitzer im Deutschen Reich“, betr. die Revision des Allgemeinen Deutschen Buchdruckerarbeits. Genanntes Schriftstück führt aus: „Es dürfte kaum richtig sein, den letzten Termin (1. April 1876) für die Stellung eines Antrages auf Revision des Tarifs abzuwarten, auch nicht sich auf die Beibringung der Stimmenmehrheit für einen solchen Antrag aus bloß einem Kreise zu beschränken. Im Gegentheil glaubt der Vorstand des

länglich einer in der Dresdener Ausstellungs-Notiz (Nr. 109) gemachten Bemerkung theilt uns Herr Swiderski mit, daß der gerügte Stillstand seiner Presse nicht auf sein Konto zu setzen sei, da sich seinen diesbezüglichen Absichten verschiedene Hindernisse entgegenstellten.

— Die Retirations- so wie Zeitungs-Maschinen werden theilweise mit Leinenbändern versehen, die den Temperatureinflüssen nicht so zugänglich sind und welche daher längere Zeit die nötige Spannkraft beibehalten. Diesem Vortheile steht der Nachtheil gegenüber, daß diese Bänder, namentlich wenn sie neu sind, die zur Beförderung gelangenden Bogen beschmutzen. Diesem beugt man vor, wenn man die Bänder mit Wachs oder mit etwas Talg gemischtem Leim überstreicht, wodurch sie ebenso glatt wie Flach- oder Hautbänder werden. (Typ. Echo.)

— Ueber eine Methode für Hochdruckplatten schreiben die „Annalen“: „Schon länger werden die „Times“ und in letzterer Zeit auch andere englische Tagesblätter eine neue Methode an, um kleine Witterungsarten herzustellen, die, statt durch lange Beschreibungen uns mit einem Blicke über die Witterungsverhältnisse, wie sie in England, auf einem Theil des Continents und auf den umgebenen Meeren zu einer bestimmten Zeit obwalten, orientiren. Selbstverständlich ist das erste Erforderniß schnellste Herstellung dieser Karten, und es ist auch durch das folgende Verfahren möglich geworden, sie in einer Zeit von nur anderthalb Stunden fertig zu bringen. Auf dem Fundament einer Maschine in der Größe einer lithographischen Presse liegt die in einem größeren Maßstabe ausgeführte Zeichnung. Am andern Ende der Maschine befindet sich der Block, aus welchem eine Materie für eine Hochdruckplatte in kleineren Dimensionen gebildet werden soll. Dieser Block besteht aus

gut gebranntem Pariser Gyps, welcher erst mit Wasser angerührt, dann in eine Form gegossen, und nachdem er die genügende Consistenz erlangt hat, in einen Trockenofen gebracht wird. Wenn der Block hier bei 200° Fahrenheit vollkommen ausgetrocknet ist, wird er mit einer Lösung von Schellack und Alkohol vollständig gesättigt, wieder in dem Ofen getrocknet und ist dann zur weiteren Verwendung fertig. Vor dem Fundament sitzt der Arbeitende und überzieht mit der Feder oder dem Stift eines Pantographen die Umrisse der Zeichnung, wodurch der correspondirende bohrende Stift über dem Block die Zeichnung in diesen eingravirt. Der dadurch entstehende Gypsstaub, welcher dem Arbeiten des Stiftes hinderlich sein würde, wird durch einen kleinen, der Spitze des Stiftes folgenden, fortwährend wirkenden Blasebalg weggeblasen. Auf diese Weise erhält man das Bild in einer verkleinerten Materie, aus welcher man nun in üblicher Weise Gliches aus Schriftmasse gießen kann. Allerdings kann man bei der Sprödigkeit des Gypses nur Umrißbilder schaffen, die jedoch in manchen Fällen vollständig dem Zwecke genügen. Wenn auch die bei jeder solchen Erfindung in Aussicht gestellte neue Aera des Illustrationswesens schwerlich eintreten wird, so kann die Methode doch ihren Werth für die illustrierte Zukunfts-Tagespresse haben. Die Proben, die wir gesehen, sind nicht ganz übel und haben einige Aehnlichkeit mit den Erzeugnissen der Planotypie. Das Pantographen-Verfahren läßt jedoch viel kleinere Details zu. Erfinder sind die Herren B. M. Shanks und J. R. Johnson, bekannt durch die automatische Gieß- und Fertigmacher-Maschine. Beide Genannten gehören der Type-Foundry-Company, Red-Lion-Square, Holborn, London, an und geben Rectactanten nähere Auskunft.“

Deutschen Buchdruckervereins die Schritte, zu denen er beauftragt wurde, schon jetzt thun zu müssen, damit eine so überwiegend wichtige Angelegenheit mit der nötigen Ruhe und ohne irgend eine Ueberflürung behandelt werden kann. Auch hält er es für zweckmäßiger und von größerem Gewicht, wenn die Majorität aller Kreise, d. h. also die Majorität sämtlicher Buchdruckerereien des Reiches, sich für eine Revision ausspricht (!). Daß sich eine solche Majorität, und zwar eine ganz überwiegende, finden wird, können wir nicht beweisen, zumal da wol fast alle Buchdruckerereien, mögen sie nun dem Deutschen Buchdruckerverein angehören oder nicht, mögen sie den Tarif anerkannt und ausgeführt haben oder nicht (!!), den lebhaftesten Wunsch einer Revision des Tarifs hegen werden. Irgend eine Verbindlichkeit erwächst Ihnen, wie Sie sehen werden, daraus nicht, da Sie mit Ihrem Antrage nur den Wunsch einer Revision des jetzigen Tarifs ausdrücken. Eben deshalb könnte man jedoch auch geneigt sein, anzunehmen, daß Jeder, der den Antrag nicht stellt, mit den gegenwärtigen Verhältnissen zufrieden ist, und dies dürfte mutmaßlich zum Nachtheil der Sache ausgebeutet werden. Es ist deshalb eine möglichst einstimmige Kundgebung von großem Werthe (!). Die Grundzüge einer Tarifrevision, die für den Deutschen Buchdruckerverein maßgebend gewesen sind und sein werden, hat Herr D. Vertram offen und klar (?) in seinem Berichte an die Generalversammlung niedergelegt. Diese Ansichten haben innerlich und außerhalb des Vereins allgemeine Billigung gefunden“ (!). Am Schlusse des beregneten Circulars heißt es: „An das Einigungsamt der Deutschen Buchdrucker. Unterzeichner, Inhaber einer Buchdruckerei im Kreise X., beantragt die Revision des Tarifs. Als Unterlage für die Revision wird, ohne weiter gehenden Beschlüssen des Einigungsamtes vorzugreifen, der in der letzten Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins hierüber erstattete Bericht beigegeben.“ (Folgt Unterschrift und Angabe des Wohnortes.)

Das klingt fast wie eine Urabstimmung der Principale über die Frage: Ob der Tarif einer Revision unterzogen werden soll oder nicht? Der löbl. Vorstand des Principalsvereins scheint demnach die „Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt“ (§ 1) nicht für ausreichend zu erachten, um durch nur einen Kreis einen Revisionsantrag stellen zu lassen. Man will es vielmehr zu einer Collectiv-Kundgebung aller revisionslustigen Principale kommen lassen, um damit, wenn irgend möglich, einen gelinden Druck auf die Gehilfenschaft auszuüben (?). Nun, gönne man doch den Herren Principalen dieses an und für sich unschuldige Vergnügen; haben dieselben ja ohnehin so viel Vergnügen an ihrer Vereinigung. Letztere ist immer noch nicht ganz im Bau vollendet, fehlt ihr doch z. B. einer der Ecksteine, genannt „Kreis Rheinland-Westfalen“ (umfassend Rheinprovinz, Westfalen, Birkensfeld und Luremburg), der bis heute, trotz der in Nr. 296 (März) der „Annalen“ abgegebenen Erklärung, „daß die Verhältnisse sich dort zu klären anfangen“, nicht erneuert wurde. Aus dem eben angeführten Umstande ließe sich seitens der Gehilfenschaft bei einigermaßen gutem Willen leicht ein Kompetenz-Conflict erheben; hoffentlich werden jedoch die Principale Rheinland-Westfalens u. s. bis zum Zusammentritt des die Revision des Tarifs vornehmenden Einigungsamtes den so lange gesuchten Gemeinsum gefunden haben. — Was wird die Gehilfenschaft dazu sagen, wenn sie erfährt, etwa 2500 (nach „Ann.“) Principale sind für eine Reduktion — ach nein — Revision und zwar nach dem vielgewünschten Recepte der „freien Vereinbarung“?

Das bedeutendste Gewicht werden bei der angeordneten Urabstimmung wol diejenigen Principale in die Waagschale werfen, welche den Tarif nicht anerkennen. Welche Logik! Wer den Tarif überhaupt nicht anerkennt, soll trotzdem seine Willensmeinung der Allgemeinheit gegenüber dahin zum Besten geben, daß er denselben revidirt wissen will. Welcher Gedanke mag den löbl. Vorstand des Principalsvereins bei Abfassung dieser denkwürdigen Stelle in seinem Rundschreiben geleitet haben? Etwa folgender: Diejenigen Principale, welche den Normaltarif bis jetzt noch nicht anerkennen, haben diese Anerkennung aus dem sehr einfachen Grunde nicht ausgesprochen, weil der Tarif bis heute nicht revidirt wurde. Darum vorwärts mit der Revision, damit der Tarif allseitig anerkannt und die Mitglieder des Principalsvereins bei ihrem Vorstande nicht etwa Wechsel wegen Nichtanerkennung zu beponiren brauchen! — Wo unter solchen Umständen der im Eingange erwähnten Schriftstücke so hervorgehobene große Werth einer möglichst einstimmigen Kundgebung in Sachen der Tarifrevision seitens der Principale zu suchen, ist uns, wenigstens vorläufig, noch unersichtlich.

Ein mit der in Aussicht stehenden Abstimmung mehr oder weniger im Zusammenhange stehendes Circular eines Principals möge hier Stelle finden; es lautet:

„Wichtig für den gesammten Verlagsbuchhandel! Berlin, 21. Sept. 1875. Mit Gegenwärtigen beehre ich mich Sie von einer Erfindung in Kenntniß zu setzen, die aus England stammend, nimmehr in meiner seit 40 Jahren hier bestehenden Buchdruckerei eingeführt habe. Es besteht dieselbe in einer Neuerung des bisher bestehenden Setzverfahrens, durch welche eine Ersparniß von circa 20—25 Proc. eintritt. Indem ich auf die bedeutenden Vortheile und Ersparnisse aufmerksam mache, die aus der Benutzung dieses neuen Verfahrens entstehen, und die Ihrem fundigen Auge nicht entgehen werden, empfehle ich meine Buchdruckerei besonders zur Uebernahme des Druckes von Zeitungen, Zeitschriften und Werken. Einer gefälligen Benutzung dieser Offerte entgegensehend, sichere Ihnen prompte und reelle Bedienung zu und bin gern bereit, auf eingehende Anfragen umgehend Calculation zu geben. Hochachtungsvoll Carl Zahnd's Buchdruckerei: Franz Zahnd, Alexander-Str. 26.“

Nach Art der Verlangzettel im Buchhandel ist dieser Reclame, die auf lithographischem Wege vervielfältigt wurde, folgendes zur etwaigen Ausfüllung angehängt: „An Carl Zahnd's Buchdruckerei, Berlin, Alexander-Strasse 26. Hierdurch ersuche Sie um gef. umgehende Calculation beifolgender Zeitung, Zeitschrift, Werkes pro Nummer, Bogen bei einer Auflage von . . . Exemplaren. Firma und Datum.“

Wer sollte hierbei nicht an eine auf dem Principe des noch unentdeckten Perpetuum mobile oder mindestens der Dampfkraft beruhenden Setzmaschine denken, zumal der verehr. Leser bereits in Nr. 109 des „Corr.“ von der Aufstellung einer derartigen Maschine in der Damen-Officin der Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, welche jedoch noch nicht in Thätigkeit, gelesen haben dürfte. Im gegebenen Falle ist aber von nichts weniger als einer Setzmaschine die Rede, der betr. Geschäftsmann ist zu klug, um sich solch ein theures Verkeuzung anzuschaffen — einfach: er beschäftigt mit Vorliebe Nichtverbändler, welche es mit dem Tarife nicht so genau nehmen! Jener Principal macht es nur ebenso wie seine Collegen vom Verein Berliner Buchdruckereibesitzer (Nichtverbandsmitglieder), welche im Mai vorigen Jahres auch ein Circular „An die Herren Verleger Berlins“ speiditen, worin u. A. bereits Mitgetheiltes zu lesen stand:

„Unterzeichneter Verein hat es sich auf das Entschiedenste zur Aufgabe gemacht, den unberechtigten Forderungen des Gehilfenverbandes energisch und wirksam entgegen zu treten, die Anstellung anständiger (!) Nichtverbandsmitglieder zu begünstigen, maßlose und unbillige Forderungen seitens der Gehilfen nicht zu bezahlen und auf diese Weise wieder billiger zu produciren.“

Untern 25. v. M. wurde seitens des Vorstandes der Fachschule für Buchdruckerlehrlinge in Berlin, Herrn Buchdruckerbesitzer Professor G. Langenscheidt, ein Schreiben an die dortigen Principale wegen Zulassung ihrer Lehrlinge u. gerichtet, dem wir das Nachstehende entnehmen: „Es hat die Principalität des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer (Nichtverbandsmitglieder) geglaubt, die im Kreise der gesammten Principale Berlins seit Jahren geplante, immer aber wieder vertagte Idee der Errichtung einer Fachschule für Berliner Buchdruckerlehrlinge praktisch zur Ausführung bringen zu sollen. . . . Das Bedenken, das sich gegen Ueberweisung Ihrer Lehrlinge an die Fachschule insofern äußern könnte, als dieselben Abends von 6—8 Uhr Unterricht erhalten und somit ein Theil ihrer Arbeitszeit verloren geht (!), dürfte fallen, wenn dagegen in Berücksichtigung gezogen wird: 1) die sittliche Hebung des Lehrlings und dessen Liebe zum Fache, welche zu fördern und zu wecken eine der Hauptaufgaben unserer Schule sein wird; 2) die hierdurch und durch größere Kenntnißserhöhe leistungsfähigkeit (!) Ihrer Zöglinge. . . . Daß unser Unternehmen ein nothwendiges ist, daß es bei genügender Unterstützung seitens der Principale von höchwichtigem Einflusse auf die Hebung der hiesigen Druckerhältnisse sein kann, dies werden Sie gewiß anerkennen, wenn Sie die gegen früher weit geringere Schulbildung unserer jetzigen Zöglinge in Betracht ziehen, — anderer Gründe hier nicht zu gedenken“ (!).

Warum die jetzigen Lehrlinge in Berlin eine geringere Schulbildung gegen früher haben, darüber giebt der uns vorliegende Lehrplan der zu errichtenden Fachschule schlagende Antwort; darin ist nämlich ausgeführt: „A. Deutsche Sprache. Zweck des Unterrichts ist, die Schüler dahin zu bringen, daß sie thunlichst richtig lesen, schreiben und sprechen können.“ Früher hat man eben nicht so unverhältnißmäßig viele Lehrlinge eingestellt als heute, und mußte der Aufzunehmende seine Muttersprache wenigstens einigermaßen richtig sprechen, lesen und schreiben können; in der Jetztzeit nimmt man jeden Knaben, ohne Rücksicht auf Schulbildung und Körperbeschaffenheit, nur in der eigennütigen Absicht, eine billige Arbeitskraft mehr ausbeuten zu können. Ist ein solcher Lehrling nicht am Faßten oder an der Presse zu gebrauchen, so ist er doch als Laufburche zc.

zu verwenden; ist seine Lehrzeit (?) vorüber, so macht man ihn dem Namen nach zum Gehilfen und schiebt denselben so schnell irgend angänglich aus der Officin. — Gelegentlich werden wir des Weitern auf die erwähnte Fachschule zu sprechen kommen. * *

Rundschau.

Gerichtszeitung. Der Buchdruckerbesitzer Jos. Krid in Münster wurde zu 3 Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung, dessen Compagnon, Buchhändler Hüffer zu 150 Mk. wegen Preßvergehens verurtheilt, der Redacteur der „Chemnitzer Nachrichten“ zu 50 Mk. wegen „Aufsorderung zum Ungehorsam gegen das Impregeset“.

Der „Oberschl. Anzeiger“ (Ratibor) hatte einen Artikel nachgedruckt, worin der „Cultus vom Herzen Jesu“ als Schwindel und Söldendienst bezeichnet war. Die bezügl. Denunciation des kath. Pfarramtes wegen Schmäherung kirchlicher Einrichtungen wurde vom Staatsanwalt des Kreisgerichts zurückgewiesen, jedoch auf Anordnung des Oberstaatsanwalts die Untersuchung später eröffnet. Es erfolgte jedoch Freisprechung.

Die vier Redacteurs der „Frankf. Zeitung“, welche 60, bezieh. 56 und 34 Tage wegen Zeitungszwang verhaftet waren, wurden am 30. September entlassen, da Verjährung betr. der angefochtenen Artikel eingetreten.

In Ravenna wurden sieben der Verschwörung und des Internationalismus Beschuldigte in Freiheit gesetzt, nachdem dieselben 14 Mon. Untersuchungs-haft verbüßt.

Zwei Bleistiftarbeiter in Schweinau wurden vom Bezirksgericht Nürnberg wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes (Theilnahme an der aufgelösten Mitgliedschaft der social-demokratischen Arbeiterpartei) zu je einem Tage Haft verurtheilt, obwohl der Bürgermeister selbst angab, daß keine Localvereinigung in Schweinau bestanden habe.

In Frankfurt a. M. spielte sich dieser Tage ein Cessationsproceß ab, bei dem nicht weniger als 25 Angeklagte figurirten. Einer davon wurde freigesprochen, die anderen in Gefängnißstrafen von 1 Monat bis zu 5 Jahren, insgesammt zu 35 Jahren 7 Monaten und 36 Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

In Hamburg wurden wegen Zollhinterziehung verurtheilt: v. Diemen und Friedrich zu 13 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenverlust und hohen Geldstrafen, an deren Stelle event. noch weitere 8 Monate Zuchthaus treten; Hoffmeister zu einem Jahr Gefängniß, event. 2 Jahren, Mendt, Steffen und Hauschild zu 4, resp. 1½ Monaten, event. ein Jahr mehr an Stelle der Geldstrafen, Bosh zu Geldstrafen, event. 1 Jahr Gefängniß.

Das Zuchtpolizeigericht in Colmar verurtheilte einen Weinverfälscher und dessen Helfershelfer zu je 6 Monaten Gefängniß und außerdem den Erstern zu 1000, den Letztern zu 300 Mk. Geldstrafe. Der Wein wurde fabricirt aus einem mit Gelatine eigens präparirten Brunnenwasser mit einem Zusatz von Alkohol und Traubenzucker und einer verschwindend kleinen Quantität wirksamen Weines.

Wegen Betrugs und Urkundenfälschung erhielten zwei Herbeihändler in Augsburg 1½ Jahr Zuchthaus- und 600 Mk. Geldstrafe.

Der ehemalige Director der Düsseldorf'er Gewerbeb ank, Friedr. Spierthoff, ist für fallit erklärt und verhaftet worden. Der Vorfußgverein zu Weiningen ist mit 107,000 Mk. theilhaftig.

England. Die Anzahl der Baumwollen-, Wollen-, Flach- und Seidenmanufacturen hat sich, laut den Angaben des Berichts der Fabricinspectoren, in den letzten 25 Jahren beträchtlich vermehrt, die Zahl der Spinndeln beinahe verdoppelt. Während im Jahre 1850 in jeder Baumwollenmanufactur durchschnittlich 10,857 Spindeln im Gange waren, zählt jede Fabrik nun deren 14,000 im Durchschnitt. Die Zahl der Arbeiter hat jedoch nicht in gleichem Verhältnisse mit den Maschinen zugenommen. Im Jahre 1861 beschäftigten 490,867 Webemaschinen 230,563 Arbeiter. Inzwischen ist die Zahl der Maschinen auf 664,995, die der Arbeiter nur auf 285,649 gestiegen. Im Jahre 1850 hatte jeder Arbeiter 110 Spindeln zu bedienen, 1875 aber 163. Weniger Hände thun mehr Arbeit als früher. Während vor 25 Jahren in den Baumwollenmanufacturen nur 14,993 Fabrikanten 8—13 Jahren beschäftigt waren, arbeiten jetzt 66,900 in denselben (!).

Rußland. Von gesetzgeberischer Stelle wurde vor längerer Zeit eine Revision der Gesetzgebung angeordnet, welche die Verantwortlichkeit der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Gesellschaften für die bei ihrem Betriebe vorkommenden Unglücksfälle regelt. Eine zu diesem Zwecke niedergesezte Commission hat jetzt Revisionsvorschläge aufgestellt, die folgendes enthalten: Die Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Gesellschaften

sind civilrechtlich haftbar für jede Maßregel eines ihrer Agenten, welche Todesfälle oder Verwundungen zur Folge gehabt hat. Sie können diese Verantwortlichkeit nicht durch die Beweisführung abwägen, daß die Angestellten, denen der Unfall unmittelbar zur Last fällt, in dem ihnen anvertrauten Dienste völlig bewandert waren, und daß die Gesellschaften selbst keine vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt haben. Jeder, welcher durch einen Eisenbahn- oder Dampfschiffsunfall beschädigt wird, hat Anspruch auf Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung soll durch ein Gesetz festgestellt werden im Verhältnis zu den Erziehungsmitteln des Beschädigten, der durch seinen Unfall nicht bereichert werden soll, aber ohne Rücksicht auf die Mittel des Beschädigten, d. h. der Erbschaftsgesellschaft, da sonst die besser gestellten und vielleicht auch solideren Gesellschaften mehr für eine Beschädigung zahlen müßten, als die anderen. Die Entschädigungen werden von den Gerichten zuerkannt, die dabei nicht an die Bestimmungen des Civilgesetzbuches über die Verantwortlichkeit des Urhebers eines Unfalles gebunden sind. Der sonst in der Gesetzgebung allgemein gültige Grundsatz, daß ein körperlich Beschädigter persönlich zu klagen habe, soll bei Beschädigungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen keine Geltung haben, sondern es soll im Interesse der allgemeinen Sicherheit bei solchen Beschädigungen durch den Staatsanwalt Klage erhoben werden.

Correspondenzen.

Leipzig, 1. October. Wir versprachen in Nr. 114 d. Bl., unsere Ansichten über die weitere Entwicklung der Productiv-Genossenschaft innerhalb des Verbandes darzulegen. Ehe wir dazu übergehen, dürfte es nothwendig erscheinen, die Geschäftsverhältnisse der „Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker“ in Reudnitz-Leipzig, mit der wir es zunächst zu thun haben, Revue passieren zu lassen. Nach dem letzten Rechenschaftsberichte für das J. 1874 beteiligten sich 313 Personen, bezieh. Vereine (Breslau, Berlin, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M., Grlitz, Liegnitz, Hamburg-Altona, Königsberg, Leipzig, Meß, Ploß, Mecklenburg-Libitz und Pommern). Diese zahlten ein bis ult. 1874 7020 Thlr. 9½ Sgr. Das Geschäftsinventar hatte einen Werth von 8933 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., hierzu Außenstände im Betrage von 6090 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., macht in Summa incl. der baaren Kasse (901 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf.) 15,925 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Hiervon gingen ab 1) Schulden 1125 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., 2) Darlehen 4490 Thlr. und 3) Rest der Rauffumme 1900 Thlr., verblieben für die Theilhaber: 8410 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. Da die Außenstände nicht in der erwarteten Weise eingingen, da ferner die Generalversammlung beschloß, den zweiten Passivposten in jährlichen Raten von mindestens 500 Thlr. abzustoßen, so kann vorläufig an eine Vermehrung des Geschäftsinventars nicht gedacht werden, vielmehr ist es Aufgabe der Geschäftsleitung geworden, neue Verbindlichkeiten nicht einzugehen und ausschließlich ihre Aufmerksamkeit der Abstoßung der alten zuzuwenden. Dies ist, soweit wir informiert sind, bis jetzt geschehen, und da außerdem begründete Aussicht vorhanden, daß auch die Außenstände im Laufe des Jahres nahezu vollständig eingehen, so ist das Geschäft zweifellos in der Lage, sich ohne weitere Zuschüsse selbst und zwar schon in den nächsten 2-3 Jahren, auch bei sonst ungünstigen Geschäftsverhältnissen, emporzuheben. Unter solchen Umständen entfällt die Frage: Sollen wir, d. h. die Mitglieder des Verbandes, ein solches Geschäft so lange unterstützen, bis es sich herausgearbeitet, um es dann den Theilhabern, resp. einem Privatmanne als „gute Priese“ zu überlassen? Nach den Erfahrungen der Theilhaber ist etwas Decariges allerdings nicht zu bestritten, aber die Worte sind vergänglich, man verspricht sehr oft Manches, weil die Noth dazu drängt. Es war also auch in dieser Beziehung nöthig, einen Weg zu finden, der den Verband und dessen Vereine, soweit die letzteren sich im guten Glauben, dem Verbande dadurch zu nützen, beistellt, gegen derartige Vorkommnisse sicher stellt. Das getroffene Abkommen dürfte vollkommen geeignet sein, derartigen Speculationsgefahren die Spitze abzubreaken, indem es dem Verbande die Sicherheit gewährt, das Geschäft vollständig an sich zu bringen, ohne sich gerade in dieser Hinsicht binden zu müssen. — Was nun die Behandlung der Genossenschaftsfrage im Allgemeinen betrifft, so dürften wir uns wol mit allen Verbandsmitgliedern in Uebereinstimmung befinden, wenn wir behaupten, daß von großartigen Unternehmungen, wie man sie seiner Zeit plante, jetzt nicht mehr die Rede sein kann, nachdem ein System Platz gegriffen, nach welchem „Jeder sein eigener Drucker“ sein will. Während früher außer den Buchdruckern nur ein Theil der Buchhändler sich ein „Druckereigenschaft“ zulegte, fingen später auch weitere Kreise an, dieser Erneuerung zu huldigen, und in den letzten Jahren ist besonders die socialistische Arbeiterpartei auf diesem Gebiete sehr thätig gewesen. Wo es sich um „erheb-

liche Druckaufträge“ handelte, wurde eine Druckerei „für den eigenen Bedarf“ gegründet. Es fällt dadurch eine der ersten Bedingungen der Arbeiter-Productiv-Genossenschaften weg, sich in Production wie Consumption gegenseitig zu unterstützen, und es bleibt uns sonach nichts übrig, als selbst in diese Richtung einzutreten. d. h. „unser eigener Drucker“ zu werden, zumal wir hierzu eine weit größere Berechtigung haben, als jeder Kaufmann oder dergl., dem wir in andern Fällen unsere Druckaufträge ertheilen müßten. Eine weitere Verpflichtung zu einem solchen Schritte entfällt für uns dadurch, daß man bei Gründung der bestehenden Genossenschaften der „Frage“ im Allgemeinen zu nützen glaubte: „Wir müssen das anerkennen und dürfen keinesfalls diejenige, welche Zeit und Geld opfern, um uns den Nachweis zu liefern, wie sich unsere „Theorien“ in der „Praxis“ ausnehmen, fallen lassen, selbst dann nicht, wenn dieser Nachweis ein vollständig negatives Resultat ergeben hätte. Wir haben jetzt vier Genossenschaften, welche ausschließlich von Verbandsmitgliedern gegründet und von solchen unterhalten werden: 1) „Württemberg. Buchdruckerverein in Stuttgart, in Folge des dortigen Strikes im Jahre 1872 gegründet; 2) „Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker“ in Reudnitz-Leipzig; 3) „Productiv-Genossenschaft der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer“ und 4) „Buchdruckerverein Hannover“, sämmtlich im Jahre 1873 in Folge der „Auspernung“, bezieh. des Berliner Schriftgießerstrikes entstanden. Für die ad 1 genannte Genossenschaft hat der Württembergische Gauverband, für die ad 3 genannte der Berliner Verein und für die ad 4 der Gauverband Hannover eine Art Haftpflicht übernommen. In Bezug auf die zweitgenannte Genossenschaft hat sich zwar der Leipziger Verein noch nicht erklärt, insofern noch durch Beteiligung mit 500 Thlr. und ein Darlehen von 800 Thln. aus Vereinsmitteln bekundet, daß er der Sache nicht ganz fernsteht. Es wird nun an den nächsten Buchdruckerstag die Frage herantreten, ob der Verband geneigt ist, im erwähnten Sinne vorzugehen, was dadurch zu geschehen haben würde, daß pro Jahr eine gewisse Summe ausgemorfen wird, mit deren Hilfe die vorgelegten Privatmittel nach und nach amortisirt werden.“ Das Eigenthumsrecht würde natürlich sofort nach geförderter Erklärung an den Verband übergehen. Die Reihenfolge der Genossenschaften, vorausgesetzt, daß diese selbst mit einem solchen Abkommen einverstanden, dürfte sich nach Obigem von selbst ergeben: 1) Leipzig; 2) Hannover; 3) Berlin; 4) Stuttgart. Daß die Verbandselder lediglich zur Schuldbetragung an die Theilhaber (so lange die eingezahlten Gelder derselben noch nicht zurückgezahlt) bestimmt sind, nicht aber zur Vergrößerung des Geschäfts, versteht sich von selbst. — Wir glauben im Vorstehenden zur Genüge dargelegt zu haben, in welcher Weise der Verband seinen moralischen Verpflichtungen nachkommen kann, ohne irgendwie anzustoßen, und hoffen, daß man gelegentlich in den Vereinen auch diese Frage mit in Betracht zieht, um „den nächsten Buchdruckerstag vor dem Vormurfe der „Leberfärgung“ zu bewahren.“

L. Berlin, 2. October. (Vereinsbericht.) In der Sitzung vom 22. September ward zunächst das Resultat der Urabstimmung über die Verbands-Unterstützungskassen mitgetheilt. Ausgegeben wurden 1156 Stimmzettel. Eingegangen sind 720, davon 496 für Frage 1, 63 Frage 2, 81 Frage 3, 63 ablehnend, 17 unglültig. — Sodann theilt der Vorsitzende mit, daß in letzter Zeit einige Male an durchreisende Kollegen Darlehen gegeben worden, obgleich dies gegen das Vereinsstatut sei. Er ersucht um Indemnität für den Vorstand und bittet die Versammlung, denselben für die Folge mit Instructionen zu versehen. Aus der Debatte wird ein Antrag des Herrn Krügel: „der Verein ertheilt Indemnität und räumt dem Vorstand das Recht ein, in außerordentlichen Fällen an durchreisende Kollegen Darlehen bis zur Höhe von 15 Mk. zu bewilligen“, angenommen. Ebenso ein Amendement hierzu: „wenn das Gesuch von drei Verbandsmitgliedern unterstützt wird.“ — An Stelle des Herrn Rahmann wird Herr Wagnan als Schriftführer gewählt. — In der Sitzung vom 29. Sept. theilte der Secretair die Bekanntmachung des Präsidiums betreffs der Diaticums-Angelegenheit mit; dann das Resultat der letzten Matinee, wonach zwei Familien mit je 104 Mk. unterstützt werden konnten. — Eine Resolution, betr. die Verzichtleistung der Hälfte der Entschädigung der Gehälter für Vorstandes-, Commissions- u. c. Sitzungen wurde von der Versammlung gegen eine Stimme abgelehnt. — Für die nächste Sitzung wurde eine Besprechung über die Reise- und Conventionslofenkasse angeknüpft. — Hierbei wollen wir zugleich an die Herren Vereinsmitglieder die Bitte richten, in den ferneren Sitzungen zahlreicher zu erscheinen, da es sonst unmöglich sein würde, wieder mit Vorträgen beginnen zu können.

-i- Breslau, Ende September. (Vereinsbericht.) Mit dem Eintritt der rauhern Jahreszeit scheint sich auch das Interesse für unsere inneren Angelegenheiten wieder mehr zu beleben. Beweis hierfür sind die in

der letzten Zeit wieder stärker besuchten Wochen-Versammlungen des Vereins, deren Frequenz uns während der heißen Sommermonate zu Klagen öftern Anlaß geboten. Das regere Interesse wurde allerdings großentheils auch hervorgerufen durch die in den letzten Wochen vom Vereine zu erledigenden wichtigen Angelegenheiten: die Berathung über das neue Statut, das Unterstüzungskassenstatut des Deutschen Buchdruckerverbandes, die Wahl des Schiedsamtes u. a. m. Das Statut, welches vor Kurzem in Urabstimmung angenommen wurde, fand von Seiten der betreffenden Versammlung eine günstige Beurtheilung, nur einige zum Theil untergeordnete Punkte stießen bei einzelnen Rednern auf allerdings isolirt gebliebenen Widerspruch, beispielsweise die Ausnahme des Wortes „Hauptversammlung“ an Stelle der im alten Statut figurirenden Bezeichnung „Gautag“, ferner die Bestimmung des § 22: „die Wahlen der Delegirten finden direct und geheim durch Urabstimmung in den Officinen statt“, welchen Wahlmodus ein oder zwei Redner für unpraktisch (?) hielten. — Befußt Berathung und Beschlußfassung über das Verhalten des Vereins der Unterstützungskasse für Conditionslose gegenüber hatte der Vorstand für Sonntag, den 12. September, eine außerordentliche Generalversammlung anberaumt, welche sehr zahlreich besucht war. Nach eingehendem Referat seitens des Mitgliedes der Reiner-Commission, Schreiber, und nach Beantwortung verschiedener, aus dem Schooße der Versammlung gestellter Fragen über einzelne Punkte des Statuts durch denselben entspann sich eine lebhafteste Debatte, deren Resultat die fast einstimmige Annahme einer, die Bejahung der Frage 1 empfehlenden Resolution war. — An der am darauf folgenden Sonntag stattgefundenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung zur Vornahme der Wahl der Gehilfen-Mitglieder des Schiedsamtes für Schlesien betheiligte sich der Verein in auffallend schwacher Weise, ein Umstand, welcher leicht unseren Gegnern das Heft in die Hände hätte spielen können, wenn dieselben nicht vorgezogen hätten — gar nicht erst an die Plätze zu erscheinen. Gewählt wurden die vom Verein als Candidaten aufgestellten: C. Gabriel, O. P. Schreiber als Schiedsämter, Borchard, Walter und Herden als Stellvertreter, welche letztere in der angegebenen, durch die Anzahl der erhaltenen Stimmen bedingten Reihenfolge eventuell einzutreten haben werden. — An Stelle des sein Amt niederlegenden bisherigen Schriftführers, Schmidt, wurde Darnigel in den Vereinsvorstand gewählt, zum Verwalter des Stellen-Nachweises u. c. E. Keil, Ursulinerstraße 1 (Genossenschafts-Buchdrucker). — Seit drei Wochen beschäftigt sich der Verein mit einer Frage von größter Wichtigkeit, nämlich mit der Frage, wie ist der Gaufrentenkasse, deren Lage durch die ganz außergewöhnliche Zuanpruchnahme derselben im letzten Halbjahr eine zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gebende geworden ist, aufzuhelfen, eine Angelegenheit, deren Besprechung in einem demnächstigen Artikel erfolgen wird.

Aus Mainz, 26. Sept., erhalten wir folgende Zuschrift: „Der Ortsverein Mainz weist das von Verbands- und Gauverbandsleitung decretirte Ins-Leben-treten der neuen Klassen-Institutionen zurück und zwar so lange, bis die Abstimmung definitiv vorliegt und die Mittel vorhanden sind, die Kasse lebensfähig zu machen.“ (Hierzu ist zu bemerken, daß der durch den Buchdruckerstag beschlossene und durch die Urabstimmung bestätigte Einrichtung sich jeder Ortsverein zu fügen hat, wenn er sich seine sonstigen Rechte sichern will. Ob „die Mittel“ vorhanden sind oder nicht, ist nicht Sache des einzelnen Ortsvereins, sondern lediglich die der Verbandsleitung. Warum das specielle Resultat bisher nicht veröffentlicht wurde, ist aus Nr. 13 d. Bl. zu ersehen. Red.)

Briefkasten.

§ in A.: Der „Dämpfer“ ist Ihnen nicht gerathen, deshalb abgelehnt. — R. in Gh.: 1. Januar 1870 bis ult. 1875: Nr. 42, 70. — Kgl. in Berlin: Fortf. ging für vorliegende Nummer zu spät ein.

Reisegeld betr. R. in Naumburg: Wenn der Betreffende durchreist, ist der Satz: „und conditionirt hier — „Wochen“, zu streichen, eben so alles Uebrige, außer: „reiste hier durch“, denn wenn keine Condition angeboten wurde, konnte auch keine abgelehnt werden. Da die Meisten durchreisen, so empfiehlt es sich, alles vorher zu streichen; da auch Ort und Name des Verwalters vorher geschrieben werden kann, so dürfte die Ausstellung selbst nur etwa 2 Minuten in Anspruch nehmen. Zettelnummer (Ann. 1) ist nicht wegzulassen. Bei dem Satze: „kam aus“, ist der letzte Erhebungsort anzugeben, nur wenn der Betreffende aus Condition kommt, also noch an keinem Orte Reisegeld erhoben hat, der Conditionsort. — St. in Akenburg: Vorstehendes bezieht sich zum Theil auch auf Sie und die übrigen Herren Verwalter.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine neu eingerichtete Buchdruckerei (Dibot-System) ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Schriftgießerei vor [75] J. A. Huck & Co. in Offenbach a. M.

zu verkaufen.

In einer großen Stadt Mitteldeutschlands, mit 50,000 Einw., ist eine vor 1 1/2 Jahren neu eingerichtete **Buchdruckerei**, bestehend aus einer einfachen Schnellpresse Nr. V der Maschinenfabrik Augsburg, im Anschaffungswerthe von 5700 Mark, so wie Lettern, Schrifttätten und sonstigem Zubehör im Werthe von 3300 Mark, gegen annehmbaren Preis und Baarzahlung alsbald zu verkaufen und werden Reflectanten gebeten, sich unter Chiffre H. M. 2323 an die Annoncen-Expedition von Ch. Dietrich & Co. in Hannover, Nehlstraße 11, zu wenden. [60]

Buchdruckhandpressen,

Dingler und Sutter'scher Hagar-Construction, mit allem Zubehör, stehen unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen in der Schriftgießerei vor [76] J. A. Huck & Co. in Offenbach a. M.

Ein Factor

für die wöchentlich sechs Mal erscheinende Barmer Zeitung gesucht. Nur Solche wollen sich melden, die über ihre Fähigkeiten, Correcturenlesen u. Belege beibringen können. Discretion zugesichert. Eintritt kann sofort oder später erfolgen. Fr. Staats. [79]

Ein tüchtiger Buchdrucker mit höherer Schulbildung, der schon als Redactions-Gehilfe

angestellt war, oder die Befähigung zu redactioneller Thätigkeit an einer Zeitung besitzt, findet bei entsprechenden Leistungen eine dauernde Stelle bei gutem Salair in einer mittlern Provinzialstadt. Offerten unter R. St. 73 mit ausführlichen näheren Angaben und Abschrift der Zeugnisse oder mit Referenzen, so wie der Wünsche bezüglich der Höhe des Gehaltes befördert die Exped. d. Bl. [73]

Ein gebildeter Corrector,

der die Redaction einer freisinnigen Provinzialzeitung mit übernehmen könnte und das Inseratenwesen zu besorgen hätte, fände dauernde Stellung in einer angenehmen Stadt Bayerns. Offerten beliebe man unter Chiffre K. D. 72 bei der Expedition d. Bl. einzureichen. [72]

Ein Schriftseker,

der auch die Papierstereotypie versteht, findet dauernde Condition in der Buchdruckerei von D. Kranzbühler in Reustadt a. b. Gaardt. [71]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

für eine Johannisberger Maschine, welcher zugleich am Kasten mit ausbessern kann, wird zu sofortigem Antritt oder per Ende October gesucht durch Ernst Jandrus in Döberan. NB. Es wollen sich nur solche Herren melden, welche fleißig und denen es um eine dauernde Stellung zu thun ist. [66]

Ein Maschinenmeister,

der auch am Kasten ausbessern kann, wird für eine Buchdruckerei Süddeutschlands gesucht. Gef. Offerten unter Chiffre G. B. 58 durch die Expedition d. Bl. erbeten. [58]

Ein gewandter und solider

Maschinenmeister

zu baldigem Eintritt gesucht. Wochenlohn 7 1/2 Thlr. Saardrücken. Gebr. Hofcr. [59]

1 oder 2 tüchtige Schriftgießer

finden sogleich gute und dauernde Condition in Berlin's Schriftgießerei in Lund (Schweden). Gefällige Offerten beliebe man sogleich an obige Adresse zu senden. [74]

Stelle-Gesuch.

Ein Buchhändler, mit Gymn.-Bild., 24 J. alt, militärfrei, der die Buchdruckerei praktisch erlernte, mit der Inseratenbranche bekannt und der Correcturen liebt, sucht in einer Druckerei mittlern Umfangs dauernde Stellung. Offerten unter B. C. 180 befördern Haasenstein & Vogler in Leipzig. (H. 35360)

Ein Berliner Journalist

(gelernter Buchdrucker) wünscht in die Redaction eines Provinzialblattes einzutreten, resp. solche zu übernehmen. Derselbe ist wissenschaftlich gebildet und mit allen Redactionsarbeiten vertraut. Gehaltsansprüche bescheiden. Offerten unter A. L. 78 an die Exped. d. Bl. [78]

Ein praktisch als Buchdrucker und Kaufmann ausgebildeter junger Mann (25 Jahre alt) sucht Stellung als **Buchführer, Corrector** u. Gef. Offerten adressire man an Frau Rentier Pratorius in Götting, Kelleberstraße. [68]

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger junger Mann, gel. Buchdrucker, welcher 3. J. als **Corrector** und Mitarbeiter im Rechnungswesen einer größeren Buchdruckerei beschäftigt ist und über sehr gute Referenzen verfügt, sucht in gleicher Function oder als **Factor** einer mittlern Buchdruckerei baldigst Stellung. Gef. Offerten mit Angabe der Bedingungen beliebe man unter P. 62 an die Exp. d. Bl. einzusenden. [62]

Ein tüchtiger Setzer,

im Accidenz- und Zeitungssatz erfahren, sucht per 1. November dauernde Condition. Gefällige Offerten unter F. K. 63 befördert die Expedition d. Blattes. [63]

Ein junger, solider Schriftseker,

im Werk- und Zeitungssatz bewandert, sucht sogleich oder später Condition. Gef. Offerten sieht entgegen Friedrich Hesselbach, Eisleben, Siebenhize Nr. 3. [65]

Ein junger, geübter

Werkseker

sucht bis zum 25. October dauernde Condition. Gef. Offerten unter G. A. 70 befördert die Exp. d. Bl. [70]

Ein solider, tüchtiger

Werk- und Zeitungsseker

sucht sofort Condition. Gef. Offerten bittet man an Ch. Süß, Weissenburg am Sand 129 zu richten. [80]

Ein gebildeter, junger

Buchdrucker,

der gegenwärtig eine Provinzial-Zeitung redigirt, im Correcturlesen durchaus zuverlässig ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. November irgend welche anderweite Stellung. Gef. Anerbietungen beliebe man unter B. K. 69 an die Exp. d. Bl. zu richten. [69]

Ein Maschinenmeister,

der im Accidenz- und Zeitungsdruck Tüchtiges leistet, sucht sofort oder später dauernde Condition. Gute Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Gef. Offerten werden unter J. 300 postlagernd Leipzig erbeten. [77]

Alle Diejenigen, welche noch mit Resten für 2. Quartal 1875 im Rückstand sind, werden ersucht, dieselben baldigst zu begleichen, da nach Schluß dieses Monats die Restanten des 2. Quartals veröffentlicht werden. Die Expedition.

Bei meiner Abreise nach Brasilien sage ich allen lieben Freunden und Bekannten in Nah und Fern noch ein herzliches Lebwohl! [81] Neubnitz, den 1. October 1875. Gottl. Erbih.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten Mah'schen Fraktur- und Antiqua-, so wie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titel-schriften und Einfassungen, auf Pariser (Dibot'sches) System angefertigt. [5] Berlin. Wilhelm Wohlmer, Schriftgießerei.



Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung von Alex. Waldow, Leipzig

liefert ganze Druckereien wie einzelne Maschinen, Schriften, Kästen, Regale und alle Utensilien schnell zu billigen Preisen und coulanten Bedingungen. [24]

HEINRICH DÖRGE IN LEIPZIG

bringt sein Lager echt engl. Walzenmasse von Gebr. Lawrence, 50 Kilo 180 Mark, in empfehlende Erinnerung. Diese Masse hat sich seit Jahren bewährt und ist trotz des anscheinend hohen Preises die billigste und beste. [67]

Soeben erschien:

für Schüler des Maschinenbaues und Techniker überhaupt. [64]

C. G. WEITZEL,

Ingenieur-Director des Technicum Mittweida-Chemnitz.

Unterrichtshefte

für den gesamten Maschinenbau

mit zahlreichen

in Farben ausgeführten Constructionszeichnungen. Zweite Auflage. 1.—12. Lieferung à 5 Ngr. Leipzig, 1875. Moritz Schäfer.

Berlin. Konrath's Salon, Friedrichstr. 32. Mittwoch, den 7. October, Abends 8 1/2 Uhr: Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Besprechung über die Reise- und Conditionslosen-Unterstützung. — Besprechung über die Entschädigung von Heiz- und Lichtgeld für den Secretair. — Fragekasten. Der Vorstand.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 8. October, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Vereins- und Verbandsmittheilungen. 2) Vertrauensmänner-Zustitut betr. 3) Entgegennahme von Mittheilungen über Verbands-Vorschläge an die Productiv-Genossenschaft. Der Fragekasten steht am Eingange des Saales.

Die Bibliothek

ist von Sonnabend, den 9. October, an wieder geöffnet.

Zur Beachtung.

Den vielfachen Nachfragen nach Adressen der bei uns niederzuliegenden Offerten gegenüber zur Antwort, daß wir nicht berechtigt sind, diese Adressen zu nennen; die Reflectanten haben einfach ihre Offerten unter der bezeichneten Chiffre an uns einzusenden und wir befördern dieselben an den Ort ihrer Bestimmung.